

Die umfangreichen Leistungen unseres Schutzbriefes können Sie bei einer **Panne**, einem **Unfall** oder nach einem **Diebstahl** in Anspruch nehmen.

Unsere Hilfeleistung und Kostenübernahme:

Ab Haustür:

- Pannen- und Unfallhilfe
- Abschleppen
- Bergen
- Nutzungsausfall für Fahrschul-Pkw für bis zu 7 Tage

Zusätzlich ab 50 km Entfernung:

- Weiter- und Rückfahrt
- Ersatzfahrzeug
- Übernachtung
- Fahrzeugunterstellung
- Fahrzeugabholung

Zusätzlich innerhalb Europas:

- Ersatzteilversand
- Fahrzeugtransport
- Fahrzeugverzollung und -verschrottung
- Routenplanung für Urlaubsfahrten
- Fahrzeugschlüssel-Service

Im Innenteil dieses Flyers erläutern wir die einzelnen Schutzbriefleistungen. Alle Details zum Schutzbrief finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Weitere Informationen zum Schutzbrief für Privat-Pkw, Fahrschul-Pkw, Motorräder, Trikes, Quads, Leichtkrafträder/-roller sowie für Wohnmobile erhalten Sie von uns

im Internet:

www.fahrlehrerversicherung.de

telefonisch:

0711 98 889 711

per E-Mail:

info@FvVaG.de



KS 201 (12/2018)

Ihr Schutzbrief

In der Kfz-Versicherung



Hilfe bei Panne oder Unfall ab Haustür

Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen, erhalten Sie folgende Leistungen:

Wiederherstellung der Fahrbereitschaft

Wir organisieren ein Pannenhilfsfahrzeug für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile.

Abschleppen des Fahrzeugs

Kann das Fahrzeug an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrzeugs einschließlich Gepäck und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten.

Bergen des Fahrzeugs

Ist das Fahrzeug von der Straße abgekommen, sorgen wir für die Bergung des Fahrzeugs einschließlich Gepäck und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten.

Speziell für Fahrschul-Pkw:

Haben Sie mit Ihrem Pkw während des Fahrschuleinsatzes (z. B. Übungs-, Prüfungs- oder Begleitfahrt sowie der dazugehörigen An- und Abfahrt zum Fahrschüler oder der Fahrschule) eine Panne oder einen Unfall und kann die Fahrbereitschaft nicht innerhalb von vier Stunden wieder hergestellt werden, können Sie zwischen den Leistungen **Nutzungsausfall** oder **Beteiligung an den Mietwagenkosten** wählen:

Wir erstatten einen pauschalen Tagessatz von 50 Euro oder beteiligen uns mit bis zu 100 Euro pro Tag an Mietkosten für ein Fahrschulersatzfahrzeug. Die jeweilige Leistung erhalten Sie für die Dauer der Reparatur, längstens sieben Tage. Voraussetzung ist, dass die vorausgegangene Pannen- oder Unfallhilfe durch uns organisiert wurde, die Dauer der Reparatur schriftlich nachgewiesen und eine Rechnung über den Mietzeitraum eingereicht wird.

Hinweis: Diese Leistungen gelten nicht während der privaten Nutzung des Pkw. Während der privaten Nutzung gilt stattdessen die nachfolgend beschriebene Leistung: "Ersatzfahrzeug ab 50 km Entfernung".



Zusätzliche Hilfe ab 50 km Entfernung vom Heimatort

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs an einem Ort, der mindestens 50 km (Straßenkilometer) von Ihrer im Versicherungsschein genannten Adresse ("Heimatort") entfernt ist, erbringen wir die nachfolgenden Leistungen, wenn das Fahrzeug nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann oder es gestohlen worden ist:

Weiter- oder Rückfahrt

Folgende Fahrtkosten werden erstattet:

- Eine Rückfahrt vom Schadensort zum Heimatort oder
- eine Weiterfahrt vom Schadensort zum Zielort innerhalb Europas
- eine Rückfahrt vom Zielort zum Heimatort
- eine Fahrt einer Person vom Heimat- oder Zielort zum Schadensort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist.

Die Kostenerstattung erfolgt bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Zuschlägen sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 52 Euro.

Übernachtung

Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernehmen die Kosten für bis zu drei Übernachtungen bis 77 Euro je Übernachtung und Person. Wenn Sie die Leistung "Weiter- oder Rückfahrt" in Anspruch nehmen, zahlen wir nur eine Übernachtung. Sobald Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, besteht kein Anspruch auf weitere Übernachtungskosten.

Ersatzfahrzeug

Wir helfen Ihnen, ein gleichwertiges Fahrzeug anzumieten und übernehmen anstelle der Leistung "Weiter- oder Rückfahrt" oder "Übernachtung" die Kosten des Mietwagens, bis Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, jedoch höchstens für sieben Tage und höchstens 50 Euro je Tag. Diese Leistung gilt nicht für Pkw während des Fahrschuleinsatzes.

Fahrzeugunterstellung

Muss das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung des Transports in einer Werkstatt untergestellt werden, sind wir Ihnen hierbei behilflich und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten, jedoch höchstens für zwei Wochen.

Fahrzeugabholung

Kann das versicherte Fahrzeug infolge einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung oder infolge des Todes des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden, sorgen wir für die Verbringung des Fahrzeugs zum Heimatort und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der berechtigten Insassen entstehenden und durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten, jedoch höchstens für bis zu drei Übernachtungen à 77 Euro pro Person.

Zusätzliche Leistungen bei Auslandsreisen innerhalb Europas

Ereignet sich der Schaden an einem Ort im Ausland, der mindestens 50 km (Straßenkilometer) von Ihrem Heimatort entfernt ist, erbringen wir zusätzlich folgende Leistungen:

Ersatzteilversand

Können nach einer Panne oder einem Unfall die Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an einem ausländischen Schadensort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgen wir dafür, dass Sie diese auf schnellstmöglichem Wege erhalten, und übernehmen alle entstehenden Versand- und Verzollungskosten.

Fahrzeugtransport

Wir sorgen nach einer Panne oder einem Unfall für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten an Ihren Heimatort, wenn das Fahrzeug am ausländischen Schadensort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht höher sind als der Kaufpreis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug.

Ersatzfahrzeug

Wir helfen Ihnen, nach einer Panne, einem Unfall oder Diebstahl ein gleichwertiges Fahrzeug anzumieten und übernehmen die Kosten des Mietwagens bis Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht unabhängig von der Dauer bis zu einem Betrag von 350 Euro. Diese Leistung gilt nicht für Pkw während des Fahrschuleinsatzes.

Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Muss das Fahrzeug nach einem Unfall oder Diebstahl im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung und übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.

Fahrzeugunterstellung

Wird nach dem Diebstahl im Ausland das gestohlene Fahrzeug wieder aufgefunden und muss es bis zur Durchführung des Rücktransports oder der Verzollung bzw. Verschrottung untergestellt werden, übernehmen wir die hierdurch entstehenden Kosten, jedoch höchstens für zwei Wochen.

Fahrzeugschlüssel-Service

Kann das Fahrzeug im Ausland aufgrund des Abhandenkommens oder Defektes des Fahrzeugschlüssels nicht mehr gefahren werden, sind wir bei der Besorgung eines Ersatzschlüssels oder der Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort behilflich und übernehmen hierfür die Kosten bis 120 Euro. Die Kosten des Ersatzschlüssels selbst tragen wir nicht.

Routenplanung

Für Urlaubsreisen mit dem versicherten Fahrzeug erstellen wir eine Reiseroute für Fahrten innerhalb Europas und Sie erhalten Fahrtskizzen und eine genaue Wegbeschreibung. Diese Leistung sollten Sie spätestens 10 Tage vor Beginn Ihrer Reise bei uns abrufen.